

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 16

Artikel: Mutterrecht : [1. Teil]
Autor: Wolfgang, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besonders in der Neuzeit der Syllabus, der nur gestattet, dass von geistlichen Stellen approbierte Bücher gelesen werden dürfen, den Syllabus, auf den Herriot in seiner berühmten Kammerrede hingewiesen hat. Unter diesen Büchern sucht man aber vergeblich nach den Werken der grossen Naturforscher und Dichter wie Diderots, Descartes, Spinoza, Kant, Hume, Comte, Goethe, Voltaire, Rousseau, Nietzsche, Heine, Schiller, Renan, Strauss, Darwin, Zola, Tolstoi, Dostojewski, Konrad Ferd. Meyer, Goitfr. Keller, Spitteler, Widmann, etc. etc., welche zu lesen für gläubige Römisch-katholische Sünde ist.

Napoleon hatte auch keine Ursache, aus Gründen der Charitas sich dem Stuhl Petri zu unterwerfen, indem er diesen Zweig der Kirche unbeanstandet gelassen, aber unter seine Kontrolle genommen hat.

Der Standpunkt Napoleons bezüglich der »Toleranz« bedarf hier noch einer näheren historischen Beleuchtung. Dass irgend eine Konzession in dieser Beziehung die schlimmsten Folgen für seinen Staat nach sich ziehen konnte, ist ihm sonnenklar. Dafür folgende Belege! Die Kirche kann grundsätzlich nicht tolerant sein, was schon Rousseau mit folgenden Worten ausdrückt: »Es ist unmöglich, mit Leuten, die man für verdammt hält, in Frieden zu leben; sie lieben, hiesse Gott hassen, daher bekehrt man sie entweder, oder man peinigt sie.« Der heilige Thomas von Aquin unterstützt diese Ansicht, wenn er sagt: »Die Haeretiker (das heisst alle Nicht-römisch-Katholiken) sind nicht nur zu exkommunizieren, sondern mit Recht zu töten.« Resultate solcher Anschauungen waren, um nur zwei Beispiele zu nennen: die Vernichtung der Mauern in Spanien mit Feuer und Schwert, und die Bartholomäusnacht in Frankreich und damit die Vernichtung des französischen Protestantismus. (Vide Pöper-Lynkeus: Ueber Religion, pag. 109 etc.)

Wer den Code Napoleon einigermassen kennt, der versteht nur zu gut, warum Napoleon I. eine Institution, die solche Grundsätze hat, sich vom Leibe hielt. Solche Rechtszustände konnte er in seinem Staat nicht aufkommen lassen.

Der staatliche Begriff eines Napoleon I. hatte keinen Platz für solchen mittelalterlichen Wahnwitz in modernem Aufputz. Sehen wir uns heute vor, dass diese reissenden Wölfe im Schafpelz, die diese Richtung vertreten, nicht in unseren Kulturzustand einbrechen. Eine Kirche mit einer solchen Tradition sollte heute ihre Rolle noch in viel höherem Masse ausgespielt haben, als zu Napoleons Zeiten und hätte es auch, wenn die Menschen vernünftig denken würden. Gebt der römischen Kirche auch nur den kleinen Finger, so wird sie auch nicht nur die Hand, den Arm, Herz, Lunge und Gehirn, d. h. eure ganze individuelle Selbständigkeit nehmen, nein, damit ist sie noch lange nicht zufrieden. Luft, Wasser, Erdboden, Wald, alles will sie besitzen.

Um aus dieser Besprechung für alle, besonders in der gegenwärtigen Zeit, die nützlichen Lehren zu ziehen, leuchten aus Napoleons Kampfe gegen Papst und Kurie als helle Kristallisationspunkte hervor:

Dr. Durisch: Unmöglich; denn er schreibt selber, dass Adam und Eva die einzigen Menschen im Garten Eden waren.

Favre: Ist anzunehmen, dass Adam und Eva eine Urkunde über den Vorfall hinterlassen haben, aus welcher der Bibelmann seine Erzählung geschöpft hätte?

Dr. Durisch: Ausgeschlossen; denn die Schreibkunst war damals noch nicht erfunden.

Favre: In Ermangelung einer geschriebenen Urkunde hätte Eva ein versteinertes Feigenblatt hinterlassen können.

Dr. Durisch: Du lieber Gott, versteinerte Feigenblätter haben die Paläontologen ein wenig überall aufgedeckt, aber bisher keines von dem sie zu behaupten gewagt hätten, Eva habe es getragen. Ueberhaupt ist der Reliquienglaube in unserem Lande nicht mehr Mode; man hat ihn dem Volke abgewöhnt und die Reliquien durch Bibeln ersetzt.

Favre: Haben Ihre Theologen noch nie daran gedacht, eine gefälschte Urkunde herzustellen, um den Vorfall glaubwürdig zu dokumentieren?

Dr. Durisch: Gewiss, Fälschungen werden der Kirche viele vorgeworfen und sind auch im neuen Testament massenhaft nachgewiesen. Allein zu Gunsten des Sündenfalls sind mir nie solche bekannt geworden. Offenbar war bisher kein Bedürfnis dafür vorhanden.

Favre: Verfügen Sie allenfalls sonstwie über ein Beweisstück, das mir nicht bekannt ist?

Dr. Durisch: Ueber ein Beweisstück nicht, aber es bleibt noch übrig die eindrucksvolle und bisher unwiderlegte These, wonach Javeh die Erzählung dem Genesismanne inspiriert habe.

Favre: Ist das der letzte Atout Ihrer Theologen?

Dr. Durisch: Der letzte und beste!

1. das Prinzip der Toleranz;

2. das Prinzip, dass der Staat über dem Papst und nicht unter demselben, d. h. unter der römischen Kirche steht.

»Es gab Könige — sagen wir besser — Staaten, bevor es Päpste gab.«

Daraus resultiert für uns unsere Stellungnahme ganz eindeutig und klar. Sie weist uns an die Seite Herriots, der — wie Napoleon I. — jeden Eingriff von Papst und Kirche in den Staat mit aller Energie zurückweist und für die Gesetze der französischen Republik mit aller Kraft eintritt. Auch wir Freidenker in der Schweiz wissen ihm grossen Dank dafür, dass er bestrebt ist, das Steuerruder fest im Kurse nach Freiheit und Fortschritt zu lenken.

Also sehen wir ein für die Trennung von Kirche und Staat, für die Trennung von Kirche und Schule, und sollte die Kirche es wagen, Hand daran legen zu wollen, so müssen wir Freidenker auch vor einem neuen Kulturkampf nicht zurückschrecken. Wir wollen keine Erneuerung des finstern Mittelalters mehr, über das Friedrich der Grosse den Ausspruch tat: »Von Konstantin bis auf Luther war die Menschheit entweder blödsinnig oder wahnsinnig gewesen.« Wir verlangen eine Zukunft der Aufklärung und der Kultur, wir kämpfen für die Entwicklung der Menschheit auf dem Boden der Wahrheit.

»Wenn die Religionen den Fortschritten der Menschheit in der Erkenntnis der Wahrheit oder der Weiterentwicklung des modernen Staates sich entgegenstellen wollen, so müssen sie an die Leine genommen werden«, sagt der Philosoph Schopenhauer. Napoleon I. hat sie gehörig an die Leine genommen.

»Der konfessionelle Geist«, sagt der Schweizer-Professor und Staatsmann Hilty in seinem Buch: Politik der Eidgenossenschaft, »ist der unversöhnlichste und unverträglichste Gegner jeder gesunden staatlichen Entwicklung. Einseitig, fanatisch und unverträglich sind nur diejenigen Menschen, welche im eigenen Herzen und Gewissen zweifelnd für den Bestand ihrer Sache zittern und sich mit Schrecken nur zu bewusst sind, dass allein nur die Wahrheit sicher und ewig ist.«

Dieser Ausspruch Hiltys soll besonders in der heutigen Zeit uns Freidenkern zu denken geben.

Dr. L. B.

Mutterrecht.

Von Otto Wolfgang, Wien.

Fast jeder Kulturkreis hat in alter Zeit eine mutterrechtliche Epoche durchgemacht, deren Spuren vielfach bis in die heutigen Zustände ragen; diese sog. »Matriarchie«, die am deutlichsten im alten Aegypten ausgebildet war, aber auch bei den Babyloniern, Spartanern, Kelten, Germanen usf. unverkennbar herrscht hat, war vor allem ein Rechtsverhältnis, wonach die Kinder Namen, Besitz, Vorrechte, Stammzugehörigkeit usf. nur von mütterlicher Seite her erben, auch wenn der Vater bekannt ist. Besonders dort, wo die Ehe als rechtliche Einrichtung un-

Favre: Wo sind die Beweise dafür?

Dr. Durisch: Oh! unsere Theologen behaupten das nur, sie beweisen es nicht. Wie wollte man die Richtigkeit der These heute beweisen? Das scheint schlechterdings unmöglich, ist doch der einzige in Betracht kommende Zeuge, nämlich unser famoser Genesisredaktor, längst nicht mehr vernehmbar.

Favre: Also wiederum alles letzten Endes nichts als blauer Dunst, und die Inspirationsthese nichts anderes als der letzte, illusorische Strohalm, welchen der Ertrinkende mit in die Tiefe zieht.

Uebrigens haben Sie, verehrtester Herr Doktor, den kompetentesten aller Zeugen in dieser Angelegenheit noch nicht erwähnt, nämlich Javeh. Er allein vermöchte glaubhaft auszusagen, ob die biblischen Autoren von ihm inspiriert waren, oder ob sie, wie es allen Anschein hat, Schwindler sind. Ich würde sie statt Schwindler gerne Poeten nennen, aber Ihre Gottesmänner wollen das ja nicht, Javeh ist es auch, der das grösste Interesse daran hätte, die Menschheit darüber aufzuklären, ob die Geschichte vom Sündenfall wahr oder erfunden ist. Denn der Genesismann belastet ihn darin mit einem ungeheuerlichen Verbrechen, einer Tat, wie sie nur ein Höllenfürst hätte ausdenken können. Beschuldigt er ihn doch, grundlos seine eigenen, bisher reinen und schuldlosen Geschöpfe in eine Falle gelockt zu haben, in welcher sie zu Sündern wurden, sie und alle ihre Nachkommen.

Wo hält sich Javeh eigentlich zurzeit auf? Was ist aus ihm geworden? Seit seine altjüdischen Historiographen gestorben sind, hat man nie wieder etwas über ihn vernommen — er ist wie weggeblasen von der Erde. Es hat den Anschein, als sei er ungefähr gleichzeitig gestorben mit seinen damaligen Kollegen in Griechenland und Germanien. Vergegenwärtigen Sie sich, Herr Doktor, wie ungewöhnlich

bekannt ist, Gemeinschaftsehe oder Polyandrie (Mehrännerei) herrscht, hat sich das Mutterrecht noch heute erhalten. Ihre Grundlage ist darin zu suchen, dass man meinte, der einst so begehrte Kindersegen (wegen der Kriegsfähigkeit des Stammes, der Darbringung von Ahnenspenden durch den hinterbliebenen Sohn u. dgl.) wäre ein Geschenk guter Geister an eine fromme Frau, weshalb Unfruchtbarkeit als göttliche Strafe aufgefasst wurde. Erst sehr spät — und damit hängt dann der Uebergang zum Vaterrecht innig zusammen — erkannte man, dass die Befruchtung der Frau durch den Mann erfolge, und während früher das Kind als gänzlich mütterliches Erzeugnis angesehen wurde, nahm man jetzt ebenso einseitig vorweg, das Kind hänge lediglich mit dem Vater zusammen.

In dieser Uebergangszeit entwickelte sich der sonderbare Brauch der Couvade oder des Männerkindbettes (der Ausdruck stammt aus der Stadt Béarn im südlichen Frankreich, wo die Basken von Biscaya und Navarra diesen symbolischen Brauch besonders lang pflegten): die Frau muss nach der Geburt ehest aufstehen, während sich der Vater mit dem Kinde zu Bette legt und sich sorgfältig pflegen lässt, denn der geringste Diätfehler oder sonst eine Unvorsichtigkeit des angeblich einzigen Erzeugers könnte in diesen Tagen den unverzüglichen Tod des Neugeborenen zur Folge haben. Gleichzeitig aber wird damit symbolisch die Uebnahme des Kindes durch den Vater ausgedrückt (bei den Römern dafür das Aufheben vom Boden, Scheinentbindung), denn wer sich mit dem Kinde zu Bette legte, dokumentierte damit, dass er an ihm die Vaterschaft anerkenne. So unterzog sich der griechischen Mythe nach auch die Göttin Hera einer Scheinentbindung, als sie den Sohn der Alkmene adoptierte. Der Brauch war, gegenüber dem Mutterrecht, also eine erzwingbare Adoption, wiewohl nebenher bei manchen Völkern das Vorrecht der Frauen noch eine Zeitlang forbestand. So wurden noch ziemlich spät auf den Balearen für ein von Seeräubern geraubtes Weib 3—4 Männer als Lösegeld geboten. Und bei den Kelten erbte die Tochter mangels Söhnen das väterliche Erbteil ohne jede weitere Verpflichtung.

Die alten Slaven lebten in Hausgemeinschaften (zadruga) zu 60—70 Mitgliedern, denen aller Besitz, auch die Frau, zu gleichen Rechten gehörte; fehlte es aber an männlichen Erben, so wurde die älteste Tochter Gutsbesitzerin und holte sich einen Mann aus einer anderen Sippe; er und seine Kinder gingen in dem Stamm dieser Erbtöchter (domazet) auf. Ja, bei den keltischen Pikten hat sich das Mutterrecht (besonders in der Erbfolge) bis ins 9. Jahrhundert erhalten, wiewohl die Frau damals bereits ihre geachtete Stellung längst eingebüsst hatte.

Im alten Orient war es Sitte, neben seinen Namen jenen der Eltern zu setzen; in mütterrechtlicher Zeit nun nannte man nicht seinen Vater, sondern die Mutter. Wo uns auf den verschiedenen Denkmälern aus dem alten Aegypten, Statuenschriften (an den Aussenwänden der Sarkophage, Gräberwände usw.) biographische Notizen übermittelt werden, finden wir

betriebsam Javeh in der Bibel ist; wie er die Juden überallhin begleitete und sich für alle ihre geringfügigsten Handlungen interessierte; wie er durch den Mund der Propheten diesem Volke diktierte, welche seinen Priestern eine materiell und sozial bevorzugte Stellung sicherten; wie er mit seinen Rivalen zu kämpfen hatte; wie er die Juden beaufsichtigen und regieren liess durch eine mächtige und kostspielige Priesterschaft und die unheimlichen Propheten; wie er die Juden zwang, Vernichtungskriege zu führen gegen ihre Nachbarn oder sie mit Schandtaten zu martern; wie er sein auserwähltes Volk dann wieder im Stiche liess und es in jahrzehntelanger Verbannung und Sklaverei erbarmungslos schmachten liess. Zu bedauern ist nur, dass wir über alle diese seltsamen Begebenheiten nur ganz einseitig informiert sind. Das Zeugnis der Bibelschreiber ist total wertlos, solange es nicht authentisch kontrastiert ist von Javeh selber. Sie werden, lieber Herr Doktor, mir gerne zugestehen, dass das Zeugnis der Bibelmänner umso verdächtiger ist, als es die schwärzesten Anwürfe gegen Javeh enthält, ohne dass dieser Gott je dagegen reagiert hätte.

Unwillkürlich drängt sich daher die Vermutung auf, dieser geräuschvolle Gott, von dem wir nichts wissen, als was die Bibelmänner über ihn berichten, habe nie existiert und sei nichts anderes als eine Fiktion altjüdischer Priester, und sie selber seien nichts anderes als vulgäre Religionsschwinder.

Und nun die Bilanz unserer ganzen Untersuchung?

Dr. Durisch: Ziehen Sie sie, bitte, selber.

Favre: Rauch ist alles biblische Wesen!

Oskar Stern.

unter den Angaben über die Herkunft des Verstorbenen stets die Mitteilung »Sohn der Hornofr« oder »Sohn der Ptah-sit« oder »erzeugt von der Tatu« usf., während der Vatername nur ganz ausnahmsweise erwähnt wird. (Hier sei bemerkt, dass »Sohn des...« bzw. »erzeugt von...« im Altägyptischen »mose« hiess: also z. B. »Thutmose = erzeugt vom Gotte Thot. Der Name des angeblichen hebräischen Religionsstifters »Mose« ohne Vorsetzung eines Götternamens hat daher keinen Sinn; seine hebräische Deutung ist so an den Haaren herbeigezogen, wie etwa die volkstümliche Deutung von Karneval als »Carne« (Fleisch), »vale« (valet, lebewohl) für die richtige Ethymologie »Carrus navalis«).

In Babylon, wo die Frau von altersher völlig rechtlos war, steigt ihr Ansehen erst mit dem Eindringen semitischer Kultur, also seit König Hammurabi, der aramäischer Araber war. Die Mandäer — Nachkommen der alten Babylonier — nennen sich in religiösen Texten nach der Mutter, was vielfach auch bei jüdisch-babylonischen Zaubertexten der Fall ist (vgl. Babyl. Talmud, Traktat Schabbath 66 b). Auch bei den Lykiern (Luku, den Vorgängern der Kilikier) bekam das Kind (nach Nikolaus von Damaskus) Name und soziale Stellung der Mutter, deren Besitz sich nicht auf den Sohn, sondern auf die Tochter vererbte. Bei den Aegyptern war der Sohn der Tochter, nicht jener des Sohnes, erberechtigt; man ging darin so weit, dass, falls eine Prinzessin einen Mann aus dem Volke heiraten würde, die Kinder fürstlichen Geblütes wären, weshalb ein Machthaber, der eine neue Dynastie gründete oder ein Land in Besitz nahm, es für geraten hielt, durch Heirat mit einer Prinzessin der gestürzten, besiegten Dynastie legitim zu werden. So erlangte z. B. Hor-em-heb (18. Dynastie, um 1370) seine Anerkennung lediglich durch seine Ehe mit der Prinzessin Mut-nezmet (Schwester der Gemahlin des berühmten Echnaton); Thutmose I. folgte dem Amenhotp I. nur als Gatte seiner Halbschwester, die als Tochter der Hauptfrau des Amenhotp Erbin war. Als diese gestorben war, scheint Thutmose, wiewohl er noch zwei Söhne hatte, zugunsten seiner Tochter Hatschepsut abgedankt zu haben (1501—1480). Ihr Stiefbruder und Gemahl folgte erst nach ihrem Ableben als Thutmose III. in der Regierung.

Schon vor der Hatschepsut regierten Frauen (nach Herodot II, 100) in Aegypten selbständig, wie ja auch die Götterkönigin Isis eine bevorzugte Stellung einnahm. Königinnen hiessen »Gottesmutter« und genossen göttliche Verehrung in noch höherem Masse als der Pharaos.

Bekannt ist auch die assyrische Königin Samuramat, die Semiramis der Sage; auch bei den Kelten gab es Regentinnen, so Cartismandua (1. Jahrh. n. u. Z.), Königin der (englischen) Briganten. Etwa ein Jahrhundert später folgten dem König Prasutagus der Ikener seine Töchter in der Herrschaft, ja Budica befahl sogar die Heermacht der Briten. Bei den Kelten und Germanen standen die Weiber ihren Männern getreulich und tapfer auch im Kampf zur Seite, besonders wenn die eigenen Wagenburgen gefährdet waren.

Literatur.

Sämtliche hier besprochenen Publikationen sind zu beziehen durch die Literaturstelle der F. V. S.: Hans Huber Wildermettweg 4, Bern.

»Kleine Philosophie für jedermann«, von Prof. August Forel, übersetzt aus dem Französischen von Paul Chr. Plotke. Das Ziel, das Forel mit dem vorliegenden Büchlein verfolgt, ist nach seinen Worten, »die grossen Probleme der Philosophie und der menschlichen und vergleichenden Psychologie dem gewöhnlichen Sterblichen verständlich zu machen«. Wirklich ein verdienstliches Unternehmen, steht ja nur allzuoft die Unverständlichkeit wie ein unübersteigbarer Wall zwischen Wissenschaft und Volk. Er geht dabei mit grosser Sorgfalt im methodischen Aufbau vor. Er erklärt zunächst die Zelle, den Aufbau des Körpers, im besonders des Nervensystems, um so das Verständnis vorzubereiten dafür, was der Mensch wissen kann und was sich, wenigstens nach dem heutigen Stande der wissenschaftlichen Hilfsmittel, seiner Forschung entzieht. Hypothesen stellt er keine auf, sondern erklärt, wo noch keine ganz sichern Forschungsergebnisse vorliegen, wie über den Ursprung des Lebens: ich weiss es nicht und überlasse es der Zukunft, diese Frage zu lösen. In religiöser Hinsicht nennt er sich einen Pantheisten; ihm ist das unerkennbare Weltall Gott. Auch in dieser Schrift begegnet man der Propagierung des Bahaismus, einer in Persien aufgetauchten religiösen Bewegung zur ethischen Erhöhung und Verbrüderung der Menschen aller Rassen und Religionen. Dann kommt Forel wieder auf die Psychologie zurück und führt nun in einer Reihe von Kapiteln auf anschauliche Weise ins Verständnis der Gehirntätigkeit ein. Die Be-